Verfahrenshindernisse abbauen – Windkraftausbau an Land beschleunigen

1. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen bekräftigen, dass der Ausbau der Windenergie an Land von Bedeutung ist, um die Klimaschutzziele zu erreichen, eine sichere, bezahlbare und resiliente Energieversorgung zu gewährleisten und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken. Sie bekennen sich ausdrücklich zum weiteren verlässlichen Ausbau und unterstützen die hierfür erforderlichen Maßnahmen auf allen staatlichen Ebenen.

2. Sie bitten die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern Anforderungen für die Genehmigungs- und Abstimmungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte von Windenergieanlagen und deren Komponenten zu standardisieren und darüber die Verfahren zu beschleunigen. Insbesondere sind die Genehmigungsverfahren für Autobahntransporte zu vereinfachen und zu digitalisieren sowie die zuständigen Behörden personell so auszustatten, dass vermeidbare Verzögerungen verhindert werden.

3. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen bitten die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern auf eine praxisgerechte und flexible Anwendung der Vorgaben des militärischen Luftverkehrs hinzuwirken. Unter Wahrung der Belange der Landes- und Bündnisverteidigung sollen bestehende Spielräume konsequent genutzt und erweitert sowie neue Lösungen entwickelt werden, um vermeidbare Einschränkungen für den Ausbau durch Hubschraubertiefflugstrecken, Höhenbeschränkungen aufgrund von Mindestradarführungshöhen (MVA) oder Luftverteidigungsradare abzubauen.

4. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen bitten die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern auf eine praxisgerechte Handhabung der Abstandsvorgaben der Deutschen Bahn hinzuwirken. Es gilt zu prüfen, ob die Deutsche Bahn auf Grundlage der „Eisenbahnspezifischen Technischen Baubestimmungen“ (EiTB) insbesondere zum Ausschluss von Eisabwurf und Eisfall unverhältnismäßige Anforderungen an Windenergievorhaben stellt, indem sie den vollständigen Ausschluss jeglichen Gefährdungspotenzials verlangt. Dies geht über den Maßstab des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens hinaus. Die Vorgaben sind daher praxistauglich weiterzuentwickeln.

5. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen bitten die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, dass deutschlandweit die für die Beurteilung der luftverkehrlichen Sicherheit erforderlichen Daten den Luftverkehrsbehörden von den zuständigen Stellen, insbesondere der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, vollständig, zuverlässig, in hoher Qualität und rechtzeitig übermittelt werden. Die Daten sind Voraussetzung für die luftfahrtrechtliche Zustimmung, ohne die eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für Windenergieanlagen nicht erteilt werden kann.

6. Die Geschäftsstelle der Energieministerkonferenz wird beauftragt, den Beschluss an die Verkehrsministerkonferenz und die Umweltministerkonferenz zu übersenden.

   Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen:
   Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der oben genannten Länder bitten die Bundesregierung nachdrücklich darum, sich gegenüber der UNESCO für eine Überarbeitung der Leitlinien zum Schutz des Welterbes im Zusammenhang mit Windenergievorhaben einzusetzen. Der UNESCO-Leitfaden für Windenergieprojekte im Welterbekontext soll unter stärkerer Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes fortgeschrieben werden. Windenergievorhaben im Umfeld von Weltkulturerbestätten sollen nicht allein aufgrund ihrer Lage den Welterbestatus gefährden, insbesondere wenn sie außerhalb der Pufferzonen liegen.

   Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen:
   Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der oben genannten Länder bitten die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, inwieweit bei der Errichtung und beim Repowering von Windenergieanlagen die Bewertung und Kompensation von Landschaftsbildbeeinträchtigungen vereinfacht und insbesondere eine pauschalierende Bemessung von Ersatzzahlungen ermöglicht werden kann. Beim Repowering sollen dabei die bestehende Vorbelastung des Landschaftsbildes und bereits geleistete Kompensationen angemessen berücksichtigt werden. Die Feststellung und Kompensation etwaiger Beeinträchtigungen verursachen erheblichen Aufwand und zusätzliche Kosten, die sich letztlich in höheren Strompreisen niederschlagen können.